



ÖDP Ortsverband, Berg 27, 82386 Oberhausen

An die  
Gemeine Oberhausen  
z.Hd. Bürgermeister Feistl  
Schulstr. 1/Dorfstr.20

82386 Oberhausen

Ortsverband Oberhausen  
Berg 27  
82386 Oberhausen

1.Vorsitzender  
Markus Kunzendorf  
Tel. 08802 - 91 47 995

[www.oedp-weilheim-schongau.de](http://www.oedp-weilheim-schongau.de)  
[ortsverband-oberhausen@oedp.de](mailto:ortsverband-oberhausen@oedp.de)

Oberhausen, den 27.11.2021

## **Ergänzung der Ortsgestaltungssatzung um den Ausschluß von Schottergärten und Zaunmauern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,

die Satzung zur Ortsgestaltung ist seit 09.12.2004 gültig. In diesen 17 Jahren sind Veränderungen eingetreten, die man damals nicht vorhersehen konnte. Insbesondere die Gestaltung der Gärten und Einfriedungen ist weit unverbindlicher beschrieben als die Anforderungen an bauliche Anlagen. In jüngerer Zeit nehmen die Beispiele zu von sogenannten „Schottergärten“ oder mit Steinen gefüllten Drahtzäunen „Gabbione“ bzw. auf hohen durchgehenden Betonfundamenten aufgesetzte „Wände“.

<https://www.instagram.com/gaertendesgrauens/> bietet hunderte von Beispielfotos.

Sind erst mal mehrere solcher Anlagen im Gemeindegebiet, wird es deutlich schwieriger, „den Charakter der heimischen Bauweise zu wahren“ (Zitat aktuelle Satzung).

Daher beantragen wir, folgende Sätze zu ergänzen:

- Im Vorspann, in Fortsetzung des Satzes „*Um den Charakter der heimischen Bauweise zu wahren*“ .....und um eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Kinderspielplätze sicherzustellen bzw. zu fördern.
- In §2 Baugrundstück:
  - (3) Das Gelände ist in seiner natürlichen Form zu erhalten; Abgrabungen sind, soweit für die satzungsgemäße Erstellung der Gebäude unvermeidbar, zulässig und mit einer durchgehenden Böschungsneigung an das natürliche Gelände anzuböschern.
  - (4) Stützmauern sind nur aus Naturstein zugelassen. Die sichtbare Höhe von Stützmauern wird auf maximal 0,50 m beschränkt. Sonstige Höhendifferenzen sind durch natürlich gestaltete Böschungen zu überwinden.

- In §6 Außenanlagen: (5) Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.
- In §7 Einfriedungen:
  - (1) *Nach dem aktuellen Text* – auch mit Steinen gefüllte Drahtzäune, sog. „Gabbione“ sind unzulässig.
  - .....
  - (4) Zäune müssen ohne Sockel ausgeführt werden. Um den Durchlass von Kleintieren zu ermöglichen, ist im gesamten Geltungsbereich zwischen Geländeoberfläche und Unterkante Zaun ein Abstand von mind. 15 cm zum Boden freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Andi Reichel  
für den ÖDP Ortsverband

Anlagen:

Als Ergänzung nachfolgend die Begründungen des Antrags im Peißenberger Marktgemeinderat von Anfang des Jahres (s.a. <https://buergerinfo.peissenberg.de/getfile.php?id=47635&type=do>):

**Begründung:**

- 1. In geschotterten Steingärten ist keinerlei Leben weder für Tiere noch für Pflanzen (z.B. Nahrung für Bienen!) möglich, was im krassen Widerspruch zu Artikel 7 der Bayerischen Bauordnung steht, wo betont wird, dass „nicht überbaute Flächen zu begrünen und zu bepflanzen sind“.*
- 2. Gerade Büsche und Bäume produzieren Sauerstoff und speichern Kohlenstoffdioxid, was für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ein wichtiger Beitrag ist. Dies ist in geschotterten Steingärten nicht möglich.*
- 3. Viele Gartenbesitzer meinen, mit einem geschotterten Steingarten weniger Arbeit zu haben. Nach kurzer Zeit jedoch bilden sich zwischen den Steinen Moose, welche oft durch Pestizideinsatz beseitigt werden müssen. Das wiederum bedeutet, dass auch in Wohngegenden z.B. Glyphosat zum Einsatz kommt.*
- 4. Unter den Steinen wird eine trennende Schicht (Folien, Vliese) eingebaut, um zu verhindern, dass „Unkräuter“ nach oben durchwachsen. Durch diese Trennschicht entsteht eine weitere Problematik in Bezug auf Versiegelung / mangelnde Versickerung.*
- 5. Derart gestaltete Gärten speichern im Sommer Hitze, was zu einem zusätzlichen Aufheizen des Mikroklimas führt. Ein begrünter Garten, gerade mit Büschen und Bäumen, hingegen spendet Kühle.*

IBAN: DE20 7035 1030 0009 1644 43  
BIC: BYLADEM1 WHM

auch auf Facebook  
Instagram und Twitter

IBAN: DE20 7035 1030 0009 1644 43  
BIC: BYLADEM1 WHM

auch auf Facebook  
Instagram und Twitter